Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement des Innern EDI**

Bern, 3. September 2025

Adressat/-in:
Kantonsregierungen

**Verordnung über die Änderung verschiedener Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge 2026;**
**Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 3. September 2025 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Verordnung über verschiedene Änderungen von Verordnungen in der beruflichen Vorsorge 2026 durchzuführen.

Wir laden Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 2. Dezember 2025.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV; SR 831.425), die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2; SR 831.441.1) sowie die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3; SR 831.461.3). Bei diesen drei Verordnungen sind verschiedene Anpassungen erforderlich. Aufgrund der Einführung der 13. AHV-Rente muss die Bestimmung zur Angemessenheit der Vorsorgepläne der 2. Säule in Artikel 1 BVV 2 angepasst werden. Diese Anpassung muss vor der ersten Auszahlung der 13. AHV-Rente, das heisst vor Ende 2026 erfolgen. Zudem sind weitere punktuelle Verordnungsänderungen notwendig, damit gewisse Vorsorgeeinrichtungen kurzfristig Liquidität über verfügen oder verschiedene parlamentarische Vorstösse umgesetzt werden können.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über den Link Laufende Vernehmlassungen (admin.ch) bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme über die Plattform «Consultations» auf der Seite www.gate.bag.admin.ch/consultations zu erfassen.
Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch auch als Dokument (vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse: *Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch*.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Für Rückfragen oder zusätzliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Frau Laure Huguenin-Dezot, Anwältin, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Recht Berufliche Vorsorge (Tel. 058 462 91 86).

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

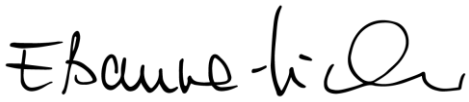

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin

Beilagen:
- Verordnungsentwurf und Erläuterungen (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten